

Von:
Datum: Mittwoch, 12. September 2012 13:02
An: bffk@bffk.de
Betreff: WG: Ihre Anfrage

Von: BERLIN@comercio.mineco.es [mailto:BERLIN@comercio.mineco.es]
Gesendet: Mittwoch, 12. September 2012 12:04
An:
Betreff: Ihre Anfrage



OFICINA ECONÓMICA Y
COMERCIAL DE ESPAÑA
BERLÍN

Sehr geehrter Herr S

wir beantworten ihre Anfrage vom 10. September. Die Zwangsmitgliedschaft bei den Handelskammern in Spanien wurde durch die Verordnung 13/2010 abgeschafft. Die Maßnahme verfolgt hauptsächlich zwei Zielen:

- Die kleine und mittelständische Unternehmen zu entlasten, sowie die Gründung neuer Unternehmen zu erleichtern.
- Die Effizienz der Handelskammer zu steigern.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weiteren Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ramón Tovia
Wirtschaftsreferent

BOTSCHAFT VON SPANIEN - WIRTSCHAFTS- UND HANDELSBÜRO
Lichtensteinallee 1
D-10787 Berlin
Tel. (49-30) 229 2134, Fax (49-30) 229 3095
berlin@comercio.mineco.es